Enisas Tagebuch

Ein Jugendtheaterstück über Flucht und Asyl

Vor- und Nachbereitung

- Hintergrundwissen
- Stundenplanung
- Arbeitsblätter
- Literaturhinweise

Kontakt /Autor

Kurt Raster
Erikaweg 13
93053 Regensburg

0941 / 700 299
kontakt@uetheater.de
www.uetheater.de

Inhalt

Flucht und Asyl 5
1. Fluchtgründe 5
2. Fluchtzahlen 6
3. Fluchtwege 7
4. Asylrecht in Deutschland 8
5. Menschenrechte 8
6. Roma 10
Zum Stück 11
1. Inhalt 11
2. Hintergrund 11
Vorbereitungsstunde 13
1. Ein Schritt nach vorne 13
2. Deutsche in den USA 14
3. Vorurteile gegen Katholiken 14
Nachbereitungsstunde 15
1. Nachbesprechung des Stücks 15
2. Du gehörst nicht dazu! 15
3. Was können wir tun? 15
Literaturverzeichnis / Links 17
Arbeitsblätter 19
Rollenschilder 20
Deutsche in den USA 26
Vorurteile gegen … ? 27
Dublin-Verfahren 28

Einstimmung

Das ueTheater war mit seinem Forumtheaterstück für Erwachsene "Asyl – Menschen wie Menschen behandeln" mehrere Jahre in Bayern unterwegs. Immer wieder wurden wir bei Auftritten von anwesenden Lehrerinnen und Lehrern gebeten, das Stück auch in Schulen aufzuführen. Leider war dies aus organisatorischen Gründen nicht möglich.

Mit „Enisas Tagebuch“ haben wir diese Lücke gefüllt. Das Stück entstand bereits vor etlichen Jahren auf Anregung der Regensburger „Bürger_innen-Initiative Asyl“ (BI Asyl). Damals führten wir es unter dem Namen „lieber sterben“ mit Studierenden an der Universität Regensburg auf.

Bei der Aktualisierung des Stücks, mussten wir leider feststellen, dass sich inzwischen nicht allzuviel geändert hat. Nach wie vor ist der Hauptgrund für Flucht Krieg, nach wie vor sind die am meisten Betroffenen laut Flüchtlingskommissariat der Vereinten Nationen UNHCR Frauen und Kinder.

Die authentische Geschichte der kleinen Enisa[1] zeigt unseres Erachtens besonders deutlich, dass uns jede Flucht angeht und angehen muss. Ob es nun die Kriege in Syrien, Irak, Afghanistan, Jugoslawien, Somalia oder Libyen sind, immer ist der Westen maßgeblich involviert. Sei es als direkter Kriegsteilnehmer oder als Lieferant für Kriegsmittel jeder Art. Besonders Deutschland als drittgrößter Waffenexporteur der Welt hat hier eine besondere Verantwortung.

Als zusätzliche Komponente kommt bei „Enisas Tagebuch“ der nach wie vor sehr verbreitete Antiziganismus als Beispiel für den immer noch latent vorhandenen Rassismus hinzu. Niemand käme in Deutschland heutzutage auf die Idee, Lager für Juden einzurichten. Bei den Roma, die ebenso wie Juden von den Nationalsozialisten verfolgt wurden, ist dies mit den Sonderlagern für Balkanflüchtlinge in Manching und Bamberg inzwischen geschehen.

„Enisas Tagebuch“ will durch Aufklärung Verständnis und Mitmenschlichkeit wecken, damit Fremdenfeindlichkeit und Rassismus keine Chance haben.

ueTheater Regensburg
Anna Isabelle Günther, Armin Kind, Kurt Raster

1) Die Namen wurden aus Gründen des Persönlichkeitsschutzes geändert.

Flucht und Asyl

Die Tragödie, dass Menschen vor Menschen fliehen müssen, ist wahrscheinlich so alt wie die Menschheit selbst. Eines der ältesten erhaltenen Theaterstücke hat Flucht und Asyl zum Hauptinhalt: Die Schutzflehenden von Aischylos. Immer wieder haben die Völker Regeln aufgestellt, wie mit Schutzsuchenden umzugehen ist. Leider wurde bislang noch keine verbindliche Verfahrensweise gefunden, die verhindert hätte, dass Menschen überhaupt fliehen müssen.

> Die folgenden Infos zu Flucht und Asyl sollen vor allem Hintergrund- und Zusatzinformationen zu den Themen zur Verfügung stellen, die im Theaterstück „Enisas Tagebuch“ angesprochen werden. Eine umfassende Darstellung der Problematik ist in diesem Rahmen natürlich nicht möglich.

1. Fluchtgründe

Krieg

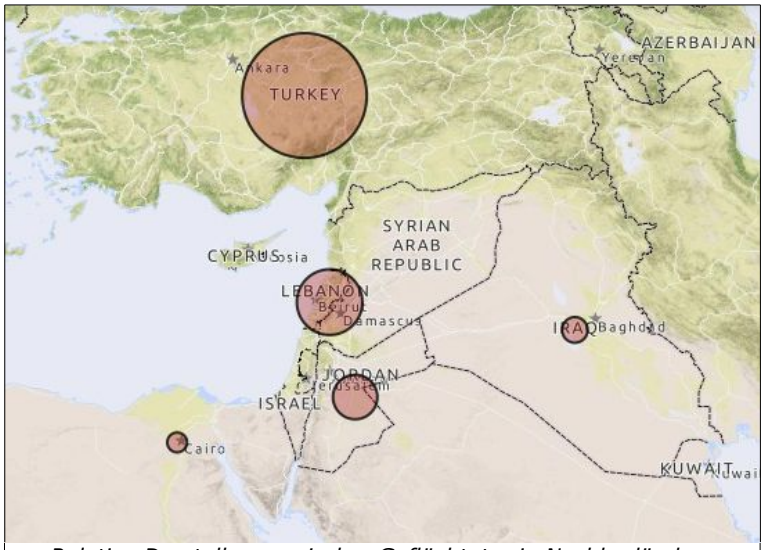

Relative Darstellung syrischer Geflüchteter in Nachbarländern
http://data.unhcr.org/syrianrefugees/regional.php

Hauptfluchtgrund der letzten Jahre waren und sind Kriege und bewaffnete Konflikte. Zur Zeit ist es vor allem der Krieg in Syrien, der die höchsten Flüchtlingszahlen produziert. Seit Beginn 2011 bis Juli 2015 sind laut UN etwa 12 Millionen Menschen geflohen. Knapp 8 Millionen suchten Schutz in anderen Landesteilen, ca. 4 Millionen retteten sich ins Ausland.[1]

Zuvor führte lange Jahre Afghanistan die traurige Liste der Hauptherkunftsländer von Geflohenen an, jetzt liegt es immer noch an zweiter Stelle. Auch die verschiedenen Irak-Kriege sowie die Jugoslawienkriege von 1991 bis 2001 führten zu enormen Fluchtbewegungen, die auch Deutschland erreichten.[2]

Von vielen weiteren Kriegen und bewaffneten Konflikten vornehmlich auf dem afrikanischen Kontinent erfahren wir zwar über die Medien, jedoch berichten diese vergleichsweise wenig über die sie begleitenden Flüchtlingskrisen. Vermutlich, weil nur eine geringe Anzahl der Fliehenden Europa erreicht. Kaum jemand weiß beispielsweise, dass das größte Flüchtlingslager der Welt in Kenia liegt, Dadaab, mit ungefähr einer halben Million Geflüchteten.[3]

Waffen

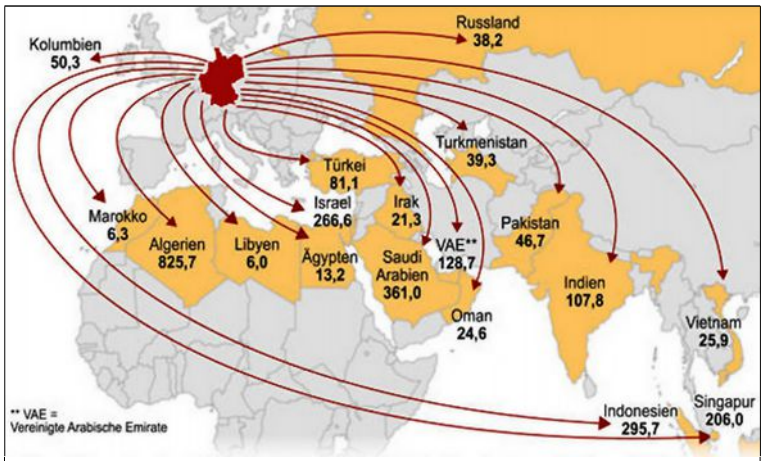

Wert deutscher Ausfuhrgenehmigungen für Rüstungsgüter 2013 in problematische Empfängerländer (in Mio. Euro), Katholische Nachrichten-Agentur

Eigentlich ist es eine Binsenweisheit: Ohne Waffen keine Kriege. Leider führte diese Einsicht noch nie zur Konsequenz, keine Waffen mehr herzustellen oder wenigstens nicht zu exportieren. Gerade Deutschland, seit Jahren eines der fünf größten Waffenexportländer der Welt, steht hier besonders in der Verantwortung, zumal Deutschland zu einem großen Teil Handfeuerwaffen exportiert, die in Bürgerkriegen die meisten Todesopfer fordern.

Weder die Terroristen vom „Islamischen Staat, noch die Taliban, noch die christlichen Milizen der Lord’s Resistance Army[4], die in Zentralafrika für mindestens 200 000 Tote und 2 Millionen Vertriebene verantwortlich sind, haben eigene Waffenfabriken. Auch wenn westliche Firmen in der Regel terroristische

1) http://www.unhcr.org/559d67d46.html
2) http://data.worldbank.org/indicator/SM.POP.REFG.OR
3) https://de.wikipedia.org/wiki/Dadaab
4) https://de.wikipedia.org/wiki/Lord%E2%80%99s_Resistance_Army

Gruppen und Regime nicht direkt beliefern, gelangen die gelieferten Rüstungsgüter früher oder später unweigerlich in deren Hände. So gesehen fliehen viele Menschen nicht nur vor Krieg und Terrorregimen, sondern auch vor westlichen Waffen.

Armut

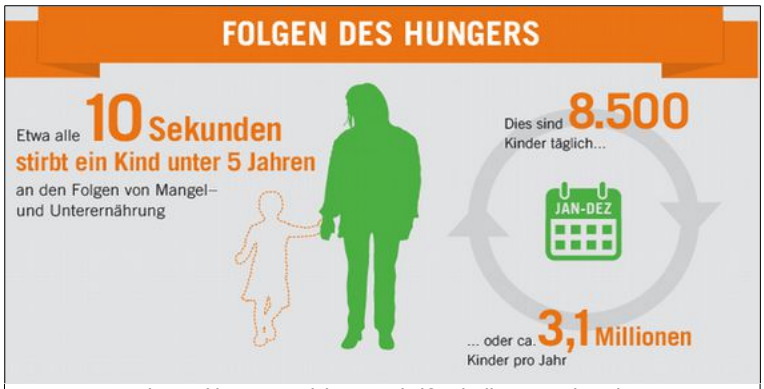

http://www.welthungerhilfe.de/hunger.html

Laut dem UN-Jahresbericht zum Hunger weltweit, litten im Jahr 2015 knapp 800 Millionen Menschen an Hunger.[1] Das Beschämende daran: Es mangelt nicht an Lebensmitteln. Im Gegenteil: Alle Menschen könnten mehr als ausreichend ernährt werden.[2] Es mangelt an den nötigen Mitteln, sich Lebensmittel zu beschaffen. So kommt es, dass die Kontinente, in denen es die meisten Hungernden gibt, Asien und Afrika, Unmengen an Lebensmitteln exportieren.

Einer der Gründe für dieses Paradox ist das sogenannte Land Grabbing. Ausländische Fonds kaufen riesige Flächen fruchtbaren Landes auf, vertreiben die einheimischen Bauern mit der Hilfe korrupter Politiker und bebauen die Felder mit Pflanzen, deren Früchte fast ausschließlich in den Export gehen.

Ein weiterer Grund ist der Ressourcenraub. Riesige industrielle Trawler fischen die Meere vor den Küsten Afrikas leer. Millionen afrikanischer Fischer verlieren dadurch ihre Existenzgrundlage. Oft bleibt ihnen kein anderer Ausweg als die Flucht. Sie versuchen in Industrieländern Arbeit zu finden, um ihre Familien zuhause zu ernähren.

Klimawandel

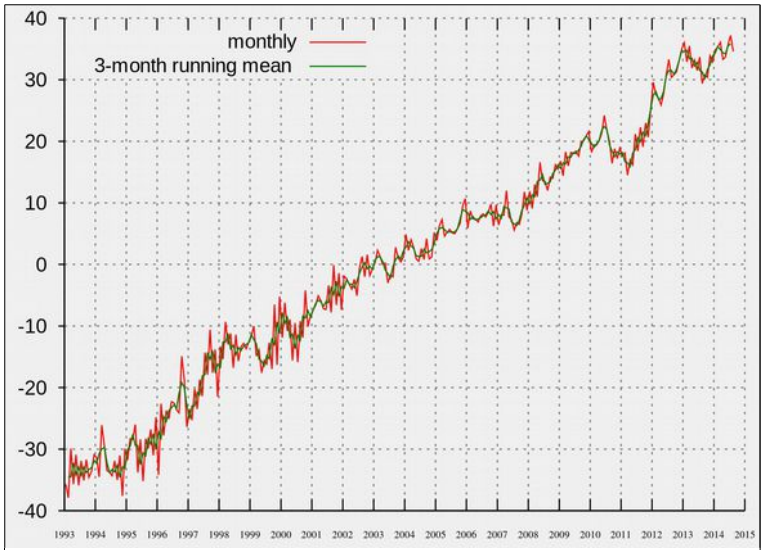

Anstieg des Meeresspiegels,
https://de.wikipedia.org/wiki/Globale_Erw%C3%A4rmung

Die Folgen des Klimawandels für die zukünftigen Fluchtbewegungen sind noch kaum abzuschätzen. Bis zum Jahr 2050 rechnet die UN mit 50 bis 350 Millionen Klimaflüchtlingen weltweit.[3] Der Klimawandel wird damit zum Hauptfluchtgrund werden.

Die dramatischen Veränderungen im Weltklima gehen hauptsächlich auf den immensen Verbrauch fossiler Rohstoffe wie Kohle, Öl und Gas zurück. Die bei deren Verbrennung entstehenden Treibhausgase wurden historisch zu ca. 80 % von den reichen Industriestaaten erzeugt. Betroffen von den Auswirkungen sind aber vor allem die armen und ärmsten Länder der Welt. Sie leiden unter Trockenheit und Wüstenbildung auf der einen Seite, unter vermehrt auftretenden Extremwetterereignissen wie Starkregen und Tropenstürmen auf der anderen.

Durch die globale Erwärmung steigt der Meeresspiegel. Ganze Inselstaaten werden im Meer versinken, Küstenstädte müssen aufgegeben werden. Schon 2007 waren laut einer Studie von Greenpeace etwa 20 Millionen Menschen vor den Auswirkungen des Klimawandels auf der Flucht. [4]

2. Fluchtzahlen

Die Zahl der flüchtenden Menschen steigt jährlich. Für 2015 meldet das UNHCR insgesamt 65,3 Millionen.

1) http://www.fao.org/hunger/en/
2) http://www.n-tv.de/wissen/Lebensmittelabfaelle-koennten-Millionen-ernaehren-article11241211.html
3) http://www.faz.net/aktuell/feuilleton/debatten/klimafluechtlinge-wo-liegt-die-grenze-des-zumutbaren-13815941.html
4) https://www.greenpeace.de/themen/klimawandel/folgen-des-klimawandels/studie-klimafluechtlinge-die-verleugnete-katastrophe

Etwa 40 Millionen suchten Zuflucht in einem anderen Teil des eigenen Staates, der Rest floh ins Ausland. Nur ein verschwindender Teil von ihnen gelangte in die reicheren Industrieländer. 86 % aller weltweiten Schutzsuchenden wurden von Entwicklungsländern aufgenommen.

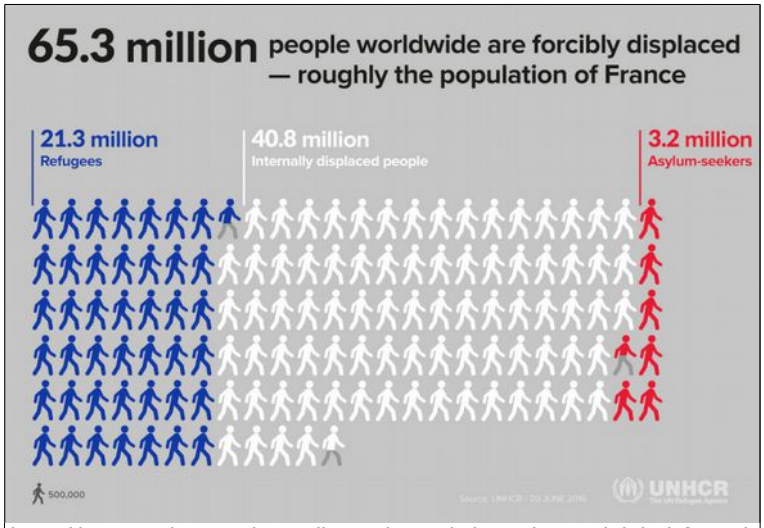

http://www.unhcr.org/news/latest/2016/6/5763b65a4/global-forced-displacement-hits-record-high.html

Gemessen an der Bevölkerungszahl nahm der Libanon die meisten Flüchtlinge auf: 183 Geflohene pro 1000 Einwohner. In Deutschland kamen auf 1000 Einwohner lediglich 5,9 Asylbewerber/innen.[1]

In absoluten Zahlen beherbergte 2015 die Türkei die meisten Schutzsuchenden: 2,5 Millionen. Gefolgt von Pakistan (1,6 Millionen) und Libanon (1,1 Millionen)

Leider auch ein trauriger Rekord: 51 % aller weltweiten Flüchtlinge sind Kinder.

Die meisten Menschen sind in den letzten Jahren aus Syrien, Afghanistan und Somalia geflohen.

Menschen, die fliehen, schaffen es in den seltensten Fällen, sich im Zufluchtsland eine neue Existenz aufzubauen. In aller Regel landen sie in riesigen Flüchtlingslagern, die sie ohne Erlaubnis nicht verlassen dürfen. Im Durchschnitt verbringt ein Schutzsuchender 17 (!) Jahre in einem derartigen Lager.[2]

3. Fluchtwege

Jahr	Akten-anlagen	Einreise gestattet gem. § 18 a Abs. 6 Ziffer 1 AsylG	Entscheidungen innerhalb von 2 Tagen nach Antragstellung			
			insgesamt	davon anerkannt	davon offensichtlich unbegründet abgelehnt	davon eingestellt
2006	601	313	275	0	275	0
2007	608	426	183	0	183	0
2008	649	454	174	0	174	0
2009	432	325	54	0	53	1
2010	735	565	57	0	55	2
2011	819	774	60	0	60	0
2012	787	720	60	0	59	1
2013	972	899	48	0	48	0
2014	643	539	56	0	56	0
2015	627	549	74	0	74	0

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Flughafenverfahren
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.html

Flüchtlinge können leider nicht wie deutsche Reisende allein mit ihrem Reisepass in nahezu jedes Land der Welt fliegen, sondern sie müssen vorher ein Visum beantragen. Von deutschen Botschaften werden an Menschen aus Fluchtländern aber nur in den seltensten Fällen Visa ausgestellt.

Häufig versuchen daher Schutzsuchende an gefälschte Dokumente zu gelangen.

Doch selbst wenn ihnen dadurch die Ausreise per Flugzeug gelingt, werden sie nicht selten am Ankunftsort sofort wieder zurückgeschickt. Dafür sorgt das sogenannte Flughafenverfahren. In nur zwei Tagen wird über ihren Asylantrag entschieden. In der Zeit dürfen sie das Terminal nicht verlassen.

In den letzten zehn Jahren ist in diesem Verfahren noch kein/e einzige/r Asylbewerbe/in anerkannt worden.

Da der Luftweg so gut wie ausgeschlossen ist, bleibt als zweitsicherster Weg die Flucht über Land. Doch hier wurden in den letzten Jahren nahezu alle Möglichkeiten versperrt. Viele Flüchtlinge versuchen über die beiden spanischen Exklaven auf afrikanischem Boden Ceuta und Melilla nach Europa zu kommen. Aber meterhohe, mehrreihige Zäune mit Natostacheldraht machen dieses Unterfangen fast unmöglich. Auch die sogenannte Balkanroute ist mittlerweile durch Zäune so gut wie versperrt.

Dies zwingt mehr und mehr Fliehende wieder den gefährlichen Weg über das Mittelmeer zu wagen. Beinahe wöchentlich berichten Zeitungen von schweren Schiffskatastrophen mit teilweise hunderten von ertrunkenen Flüchtlingen. Das Mittelmeer ist inzwischen das größte Massengrab der Welt.

1) https://www.proasyl.de/thema/fakten-zahlen-argumente/
2) http://www.fr-online.de/tv-kritik/-neue-heimat-fluechtlingslager--lager-sind-keine-loesung,1473344,34397618.html

4. Asylrecht in Deutschland

800 000 Deutsche, so wird geschätzt, fanden vor den Nazis im Ausland Asyl. Aufgrund dieser geschichtlichen Tatsache wurde in das deutsche Grundgesetz ein Recht auf Asyl festgeschrieben. Der entsprechende Artikel lautet: „Politisch verfolgte genießen Asylrecht.“

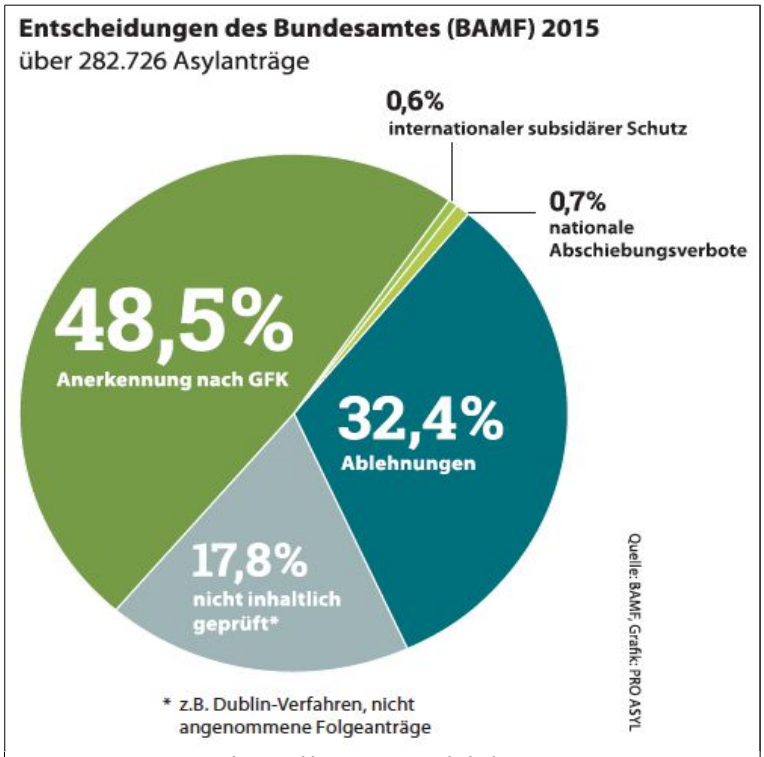

https://www.proasyl.de/wp-content/uploads/2016/05/PA_TdF_Heft_2016_web_END.pdf

1993 wurde dieses Recht mit dem sogenannten „Asylkompromiss“ erheblich eingeschränkt. Seitdem verlieren Flüchtlinge, die über ein sicheres Drittland einreisen, ihren Anspruch auf Asyl. Da Deutschland lückenlos von sicheren Drittländern umgeben ist, hat somit kein Schutzsuchender mehr eine Chance auf Anerkennung, außer er gelangt über den Luftweg oder Seeweg nach Deutschland.

1997 trat das nach dem Unterzeichnungsort benannte „Dublin-Verfahren“ in Kraft. Es bestimmt, dass das europäische Land, in das ein/e Fliehende/r zuerst eingereist ist, das Asylverfahren durchführen muss. Damit liegt die Hauptlast der europäischen Flüchtlingspolitik auf den Randstaaten Spanien, Italien und vor allem Griechenland.

Dieses System brach vorübergehend aufgrund des Bürgerkriegs in Syrien und dem damit verbundenen enormen Anstiegs der Flüchtlingszahlen zusammen. Inzwischen ist das Dublinsystem wieder fest installiert. Allerdings verschleiern viele Flüchtlinge ihren genauen Fluchtweg, wodurch das Dublin-Verfahren nicht angewandt werden kann.

Das Grundrecht auf Asyl ist in Deutschland zwar faktisch aufgehoben, doch viele Geflüchtete erhalten zumindest „kleines“ Asyl nach der Genfer Flüchtlingskonvention. Ihnen wird Schutz gewährt, solange sie in ihrem Heimatland nicht sicher sind. Allerdings wird es recht frei ausgelegt, wann ein Land „sicher“ ist und wann nicht.

So wurde beispielsweise das Kosovo 2015 zum sicheren Herkunftsland erklärt, obwohl dort nach wie vor mehrere Tausend KFOR-Soldaten stationiert sind. Die deutsche Mandatsobergrenze beträgt aktuell 1.350 Soldaten.[1] Roma, die während des Jugoslawienkrieges aus dem Kosovo geflohen sind, werden jetzt, zum Teil nach mehr als 20 Jahren, samt ihrer in Deutschland geborenen Kinder in den Kosovo abgeschoben. Die Schweiz erkannte in den letzten Jahren bis zu 41 % der geflüchteten Kosovaren als Asylbewerber an. Daran wird die Fragwürdigkeit der Konstruktion „sicheres Herkunftsland“ besonders sichtbar.[2]

5. Menschenrechte

Die Menschenrechte werden von allen demokratischen Staaten als die Grundlage ihrer Gesetzgebung anerkannt. Sie beinhalten viele Artikel, die sich direkt auf die Behandlung von Flüchtlingen beziehen bzw. ihre Anerkennung regeln.

Artikel 1

> „Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“

Das Bundesverfassungsgericht verurteilte 2012 die Schlechterstellung von Geflohenen durch das Asylbewerberleistungsgesesetz scharf: „Die Menschenwürde ist migrationspolitisch nicht zu relativieren“. Es untersagte, für Geflüchtete ein geringeres Existenzminimum anzusetzen als für Deutsche.[3]

1) http://www.einsatz.bundeswehr.de/portal/poc/einsatzbw?uri=ci:bw.bwde_einsatzbw.aktuelle_einsaetze.kosovo.info_kfor
2) http://www.tagesspiegel.de/politik/asyl-fuer-fluechtlinge-vom-westbalkan-in-der-schweiz-anerkannt-in-deutschland-abgeschoben/12199394.html
3) http://www.bundesverfassungsgericht.de/pressemitteilungen/bvg12-056.html

Artikel 3 und 5

„Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“

„Niemand darf der Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe unterworfen werden.“

Auch wenn es selbstverständlich klingt, muss doch immer wieder betont werden: Das Recht auf Leben ist ein Menschenrecht. Daher ist die humanitäre Aufnahme von Bürgerkriegsflüchtlingen, aber auch von Klima- oder Hungerflüchtlingen keine Gnade, sondern eine Verpflichtung aller Länder, die die Menschenrechtserklärung ratifiziert haben. Die Unterzeichnung und Ratifikation der Menschenrechte ist eine unabdingbare Voraussetzung für den Beitritt zur Europäischen Union.[1]

http://www.bpb.de/izpb/8357/menschenrechte-in-einer-globalisierten-welt?p=all

Artikel 9

„Niemand darf willkürlich festgenommen, in Haft gehalten oder des Landes verwiesen werden.“

Bis zu 18 Monate können in Deutschland Geflüchtete zur Sicherung ihrer Ausreise in Abschiebehaft genommen werden.[2] Es ist die einzige freiheitsentziehende Maßnahme, die ohne konkretes Vergehen verhängt wird.

Artikel 13

„1. Jeder hat das Recht, sich innerhalb eines Staates frei zu bewegen und seinen Aufenthaltsort frei zu wählen.“

Gegen dieses Menschenrecht wird in der deutschen Asylpolitik in zweifacher Hinsicht verstoßen. Zum einen unterliegen Geflohene einer gewissen Zeit nach ihrer Ankunft der sogenannten „Residenzpflicht“, d.h. sie dürfen den ihnen zugewiesenen Ort nicht verlassen. Zum anderen gilt für sie oft eine „Wohnsitzauflage“, was bedeutet, dass Geflohene ihren Aufenthaltsort nicht frei wählen dürfen, um z.B. zu Verwandten oder Freunden umzuziehen.

„2. Jeder hat das Recht, jedes Land, einschließlich seines eigenen, zu verlassen und in sein Land zurückzukehren.“

Auch die allgemeine Freizügigkeit weltweit ist ein Menschenrecht. Leider wird dieses Recht fast nur den reichen Schichten der Weltgesellschaft zugestanden. Während beispielsweise ein Europäer günstig, legal und sicher nach Afrika fliegen kann, ist Afrikanern der umgekehrte Weg weitgehend versperrt.

Artikel 14

„1. Jeder hat das Recht, in anderen Ländern vor Verfolgung Asyl zu suchen und zu genießen.

2. Dieses Recht kann nicht in Anspruch genommen werden im Falle einer Strafverfolgung, die tatsächlich auf Grund von Verbrechen nichtpolitischer Art oder auf Grund von Handlungen erfolgt, die gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen verstoßen.“

Dieser Artikel ist die Basis des internationalen Asylrechts. Ausdrücklich wird „Verfolgung“ nicht weiter spezifiziert. Lediglich Schutz vor Strafverfolgung aufgrund eines Verbrechens wird ausgeschlossen.

Artikel 30

„Keine Bestimmung der vorliegenden Erklärung darf so ausgelegt werden, dass sie für einen Staat, eine Gruppe oder eine Person irgendein Recht begründet, eine Tätigkeit auszuüben, welche die Beseitigung der in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten zum Ziel hat.“

Häufig wird von Politik und Öffentlichkeit zwischen „echten“ Flüchtlingen und sogenannten „Scheinasylanten“ unterschieden. Mit letzteren werden in der Regel Menschen bezeichnet, die aus wirtschaftlicher Not fliehen. Das Recht auf Flucht wird ihnen abgesprochen, obwohl, wie oben schon erwähnt, das Recht auf Leben ein Menschenrecht ist. Artikel 30 der Menschenrechtserklärung verbietet ein solches Vorgehen.

1) https://de.wikipedia.org/wiki/Europ%C3%A4ische_Menschenrechtskonvention
2) § 62 Abs. 4 Aufenthaltsgesetz

6. Roma

Roma stammen mit großer Sicherheit aus Nordindien. Als Gründe für ihre Auswanderung werden hauptsächlich Vertreibungen oder Verschleppungen durch die Heere der Araber und Dschingis-Khan angegeben.[1] Die ersten Roma gelangten vor etwa 700 Jahren nach Westeuropa.

Roma untergliedern sich in viele unterschiedliche Stämme und Gruppen, z.B. Sinti, Calé, Jenische, Ashkali, Kalderasch oder Manusch. Letzterer Gruppe entstammte der bekannte Jazzmusiker Django Reinhardt. Die Bezeichnung "Zigeuner" lehnen sie vehement ab, da der Begriff häufig abwertend in der Bedeutung von "Ziehende Gauner" gebraucht wird, was nicht nur etymologisch völlig falsch ist. Das alle Roma Verbindende ist ihre gemeinsame Sprache "Romani". Es ist verwandt mit dem altindischen Sanskrit.

In Europa leben etwa zehn bis zwölf Millionen Roma. Sie sind nach einer Untersuchung im Auftrag der Europäischen Kommission die größte und am meisten verfolgte Minderheit Europas.[2]

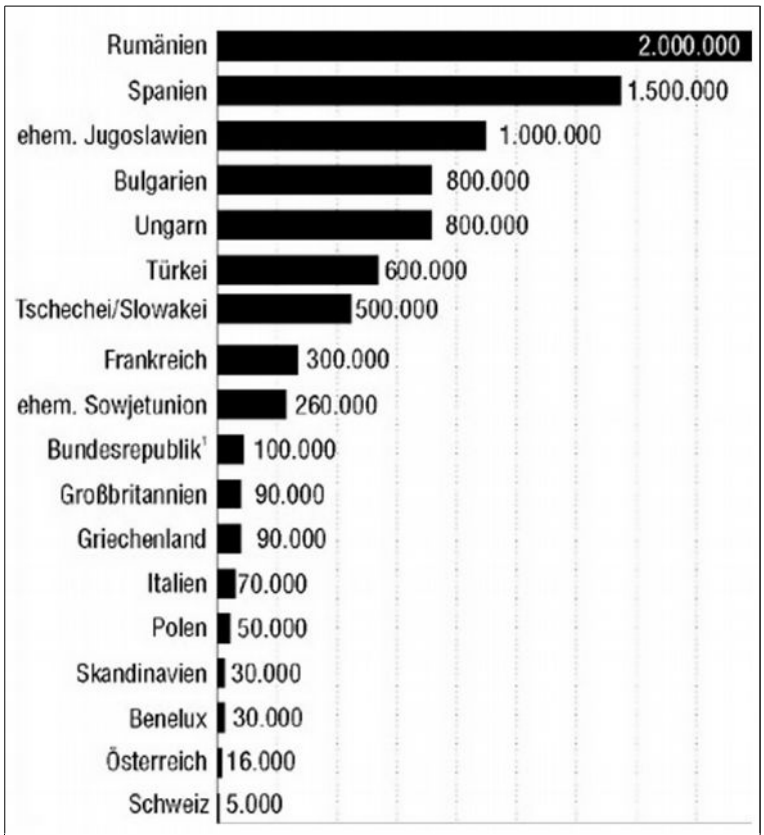

Romabevölkerung in Europa; http://www.gfbv.it/3dossier/sinti-rom/de/rom-de.html

Nur 42 % der Roma-Kinder schließen eine Grundschule ab. Der EU-Durchschnitt für alle europäischen Kinder insgesamt liegt bei 97,5 %. Lediglich 10 % der Roma haben die Möglichkeit, eine Sekundarschule zu besuchen.

Auf dem Arbeitsmarkt haben es Roma ebenfalls sehr schwer: In Südosteuropa finden 45 bis 70 % keine Arbeit, in manchen Ländern, z.B. in Bosnien-Herzegowina oder im Kosovo, fast 100 %.

Auch in den Bereichen Wohnraum und Gesundheit werden Roma deutlich benachteiligt. Häufig haben sie keinen Zugang zu grundlegenden Dingen wie fließendem Wasser oder Strom. Während die Lebenserwartung der EU-Bürger im Schnitt bei 76 Jahren für Männer und 82 Jahren für Frauen liegt, ist bei Romas die Lebenserwartung im Schnitt um zehn Jahre niedriger.

Die Roma stellen einen steigenden Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung dar: Ihr Durchschnittsalter liegt bei 25 Jahren, wohingegen die EU-Bürger im Schnitt 40 Jahre alt sind. Jeder fünfte potentielle Berufseinsteiger in Bulgarien und Rumänien gehört der Gruppe der Roma an.

Nach Untersuchungen der Weltbank könnte die Integration der Roma einigen Ländern einen wirtschaftlichen Nutzen von rund 0,5 Mrd. Euro pro Jahr bringen – durch Produktivitätssteigerungen, geringere Sozialleistungen und höhere Steuereinnahmen.[3]

1) Rajko Djuric "Ohne Heim. ohne Grab. Die Geschichte der Roma und Sinti“, Berlin 2002
2) http://www.derwesten.de/politik/roma-bleiben-die-am-meisten-benachteiligte-minderheit-in-der-eu-id1529431.html
3) http://europa.eu/rapid/press-release_IP-11-400_de.htm

Zum Stück

1. Inhalt

„Enisas Tagebuch“ ist als szenische Lesung angelegt und erzählt in Tagebuchform aus der Sicht des 10-jährigen Mädchens Enisa die authentische Geschichte einer Roma-Familie aus der Untergruppe der Ashkali. Die Familie flüchtet vor Krieg und Pogromen aus dem Kosovo nach Deutschland und wird unter dramatischen Umständen wieder abgeschoben. Ganz bewußt haben wir uns bei der Erzählform am Tagebuch von Anne Frank orientiert.

Zwischen den einzelnen Tagebuchsequenzen informiert ein Sprecher über die vielfältigen Aspekte der Asylproblematik, angefangen bei den verschiedenen Ursachen von Flucht bis hin zur aktuellen Situation. Per Beamer werden die einzelnen Szenen bebildert und politische wie soziale Fakten in leicht verständlicher Form eingeblendet.

Nach der knapp 60-minütigen Aufführung haben die Schülerinnen und Schüler Gelegenheit, mit den Darstellern über das Gesehene zu diskutieren.

2. Hintergrund

Die dem Stück zugrundeliegende Geschichte ist auf der Homepage des Bayerischen Flüchtlingsrat dokumentiert.[1] Dort sind neben eigenen Berichten auch viele Zeitungsartikel aufgeführt. Wir zitieren im folgenden einen Artikel der Süddeutsche Zeitung vom 27. Juli 2005 des Journalisten Bernd Kastner.[2]

Flüchtlingsrat kritisiert brutale Abschiebung

„Exzesse der Rücksichtslosigkeit" / Selbstmordgefährdete mit Gewalt in Flugzeug gebracht

Ein Vater wird vor den Augen seiner Frau in Handschellen abgeführt und ins Gefängnis gesteckt, obwohl er keine Straftat begangen hat. Seine Frau, Mutter von vier Kindern, versucht sich umzubringen und wird in die Psychiatrie eingewiesen. Die Kinder, alle minderjährig, bleiben allein zurück. So beginnt die Geschichte der letzten Tage einer kosovarischen Familie in Bayern. Die Familie Avdija, Angehörige der Minderheit der Ashkali, wird zwangsweise nach Slowenien abgeschoben auf eine Art und Weise, die der bayerische Flüchtlingsrat „unmenschlich" nennt. Der Rat hat das Vorgehen der Behörden auf Grundlage von Gesprächen mit der Familie dokumentiert, sie jüngst gar in Slowenien besucht.

Weil die Familie sich angesichts tätlicher Übergriffe auf den Vater und brennender Häuser anderer Ashkalis im Kosovo nicht mehr sicher fühlt, flüchtet sie 2004 über Slowenien nach Deutschland. Eigentliches Ziel ist Norwegen, wo Verwandte leben, doch sie werden aufgegriffen und landen in der Aufnahmeeinrichtung in Zirndorf. Dort wird ein Asylverfahren abgelehnt, weil dafür der EU-Staat Slowenien zuständig sei. Um die Abschiebung sicherzustellen, ordnet ein Richter die Haft des Vaters an. Seine ohnehin traumatisierte Frau erleidet einen Wahnanfall, greift eine Tochter an, versucht, aus dem Fenster zu springen. Sie wird zwangsweise in die Psychiatrie eingewiesen. Obwohl die vier Kinder, zwischen zehn und 16 Jahre alt, nun ohne Eltern sind, bleibt der Vater in Haft. Das Jugendamt nimmt die Kinder in Obhut. Nach sieben Tagen sehen sie ihren Vater erstmals wieder - im Gefängnis. „Für sie war es sehr schwer, ihren Vater hinter Gittern zu sehen", sagt Erwin Bartsch von der evangelischen Kirchengemeinde Zirndorf, der die Familie betreute.

Wegen eines Petitionsgesuchs an den Landtag verzögert sich die Abschiebung, so dass der Vater, inzwischen nach Stadelheim verlegt, nach 14 Tagen frei gelassen wird. Orientierungslos wird er von Bartsch in München gefunden. Die Mutter, inzwischen aus der Klinik entlassen, unternimmt einen zweiten Suizidversuch, nachdem der Petitionsausschuss die Abschiebung gebilligt hat.

Zwei Tage später, am 1. Juli, wird sie um vier Uhr morgens von Polizisten aus dem Krankenhaus geholt

1) http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/familie-avdija.html
2) http://www.fluechtlingsrat-bayern.de/pressebericht/items/fluechtlingsrat-kritisiert-brutale-abschiebung.html

und zum Münchner Flughafen gebracht, wo auf sie und ihre Familie das Flugzeug nach Slowenien wartet. Weil die Mutter aber auf dem Rollfeld kollabiert, weigert sich der Pilot, sie mitzunehmen. Die Familie verbringt den ganzen Tag in Polizeiautos und auf einer Wache, ehe abends in Ingolstadt ein eigens gechartertes Flugzeug mit einem Arzt an Bord nach Ljubljana abhebt. Während des Flugs wird die Frau ohnmächtig. In Slowenien wird die Familie für fünf Tage in Gefängnishaft genommen, ehe sie in ein Lager kommt. Dort lebt sie zusammen mit vier anderen Personen in einem Raum. Die Mutter muss tagelang einen Arm in Gips tragen. Der sei ihr beim Einsteigen ins Flugzeug von einem Beamten auf den Rücken gedrückt worden, berichtet die Familie.

Der Flüchtlingsrat fordert von Innenminister Beckstein, solche „Exzesse der Rücksichtslosigkeit" künftig zu vermeiden und Rücksicht auf Krankheiten und Kinder zu nehmen. Auch stelle sich die Frage der „ethischen Verantwortung von Medizinern" bei Abschiebungen. Rainer Riedl, Sprecher des Innenministeriums, weist die Vorwürfe zurück: „Die Rechtslage ist eindeutig, die Beamten haben sich angemessen verhalten.“ Weil sich die Frau geweigert habe, das Flugzeug zu besteigen, habe „die rechtliche Möglichkeit bestanden“, unmittelbaren Zwang anzuwenden. Dabei sei die Frau nicht zu Schaden gekommen. Außerdem habe die Psychiatrie in Erlangen der Abschiebung nicht widersprochen, so Riedl, „sonst wäre sie nicht zustande gekommen“. Dem widerspricht Ruth Neumeier, stellvertretende Klinik-Leiterin: „Wir waren nicht einverstanden und haben größte Bedenken geäußert.“

Familie Avdija nach ihrer Abschiebung in einem Lager in Slowenien

Vorbereitungsstunde

Die Unterrichtsvorschläge sind zum Teil dem sehr zu empfehlenden Projekt „Baustein zur nicht-rassistischen Bildungsarbeit“[1] des DGB-Bildungswerks Thüringen e.V. entnommen. Die verwendeten Bausteine wurden von uns für das Stück speziell angepasst.

> In der Vorbereitungsstunde sollen die Schüler/innen für das Thema Flucht und Asyl sensibilisiert werden. Vorurteile sollen aufgeweicht, der eigene Standpunkt soll reflektiert werden.

> Die Zeitangaben sind natürlich absolute Untergrenzen. Mehr Zeit wäre bei diesem wichtigen Thema mehr als wünschenswert.

1. Ein Schritt nach vorne

(ca. 20 Minuten)

Sechs Schüler/innen stellen sich nebeneinander auf. Sie sollen entweder Deutsche oder Asylbewerber/innen verschiedenen Alters spielen. Alle erhalten ein entsprechendes Rollenschild, das auch die Klasse gut sehen soll. (Arbeitsblätter „Rollenschilder“)

Die Lehrkraft kündigt an, eine Reihe von Fragen zu stellen. Wenn jemand glaubt, die Frage mit „Ja“ beantworten zu können, dann geht sie/er einen Schritt vorwärts. Wenn nicht, dann bleibt sie/er stehen.

Nach jeder Frage sollen einzelne Entscheidungen mit den Spielern aber auch mit der Klasse diskutiert werden. Wenn ein Kind nicht weiß, ob es einen Schritt machen soll oder nicht, kann die Klasse darüber beraten und entscheiden. Offenkundig falsche Entscheidungen sollten korrigiert werden.

Nach der letzten der 12 Fragen sollten die unterschiedlichen Fortschritte der Teilnehmenden besprochen werden, vor allem, warum nicht alle die gleichen Fortschritte gemacht haben. Daraus kann die Frage entstehen, ob das in Ordnung ist oder ob man dagegen etwas tun sollte.

- Kannst du bzw. können deine Eltern einen Autoführerschein machen?
- Kannst du mit deiner Familie in einem anderem Land Urlaub machen?
- Bekommst du bzw. deine Eltern einen Bankkredit?
- Kannst du zum Arzt gehen, wann du möchtest?
- Kannst du im örtlichen Tennis- oder Fußballverein Mitglied werden?
- Darfst du oder dürfen deine Eltern bei der nächsten Bürgermeisterwahl wählen?
- Kannst du bzw. können deine Eltern den Wohnort frei wählen?
- Kannst du frei entscheiden, was du arbeiten bzw. später mal werden möchtest?
- Wird deine Ausbildung bzw. die deiner Eltern überall anerkannt?
- Hast du die gleichen Chancen wie andere, jetzt oder später mal Karriere zu machen und viel Geld zu verdienen?
- Kannst du bzw. können deine Eltern innerhalb der EU den Arbeitsplatz frei wählen?
- Kannst du an einer Hochschule studieren, wenn du das Abitur gemacht hast?

Hinweis für die Lehrkraft: Asylbewerber/innen müssen die meisten Fragen mit „Nein“ beantworten. In der Regel können sie keinen Führerschein machen, ins Ausland fahren oder einen Bankkredit beantragen, weil sie meist keine gültigen Papiere haben. Sie können auch nicht einfach so zum Arzt gehen, sondern brauchen vorher eine Genehmigung der zuständigen Behörde. Auch ein Wohnortwechsel ist ihnen nur sehr eingeschränkt möglich. Ausländische Abschlüsse werden selten anerkannt. Asylbewerber/innen werden auf dem Arbeitsmarkt nachrangig behandelt, falls sie überhaupt arbeiten dürfen. Lediglich die Aufnahme in Vereine sollte normalerweise keine Schwierigkeiten bereiten.

1) http://www.baustein.dgb-bwt.de/Inhalt/index.html

2. Deutsche in den USA

(ca. 10 Minuten)

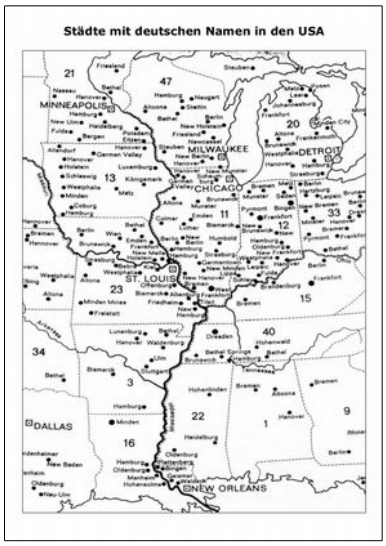

Das Arbeitsblatt „Städte mit deutschen Namen in den USA“ wird ausgeteilt. Die Schüler/innen sollen die Namen vorlesen, bis die meisten einmal erwähnt wurden.

Danach können folgende Fragen behandelt werden:

- Warum tragen die Ortschaften deutsche Namen?
- Warum sind so viele Deutsche ausgewandert?
- Könnte man diese Deutschen „Wirtschaftsflüchtlinge“ nennen?
- Warum träumen auch heute noch viele Menschen von den USA?
- Wandern auch heute noch Deutsche in die USA oder in andere Länder aus?
- Warum wandern auch heute noch Deutsche aus?
- Findet ihr das richtig wenn Deutsche auswandern können?

Hinweis für die Lehrkraft: Zwischen 1820 und dem I. Weltkrieg wanderten ca. 6 Millionen Deutsche in die USA aus. Sie waren bis Anfang des 20. Jahrhunderts dort die größte Einwanderungsgruppe. Die Gründe waren vor allem ökonomischer Art. Bevölkerungswachstum und Missernten, z.B. durch die Kartoffelfäule, führten immer wieder zu Hungersnöten. Die zunehmende Industrialisierung nahm Handwerksbetrieben oft ihre Existenzgrundlage und führte zur Verarmung großer Bevölkerungsanteile, siehe Aufstand der Weber. Doch auch politische Gründe spielten eine Rolle. So suchten nach der verlorenen Revolution von 1848 viele Aufständische in den USA Zuflucht. Auch heute noch wandern jährlich über 100 000 Deutsche aus.

3. Vorurteile gegen Katholiken

(ca. 15 Minuten)

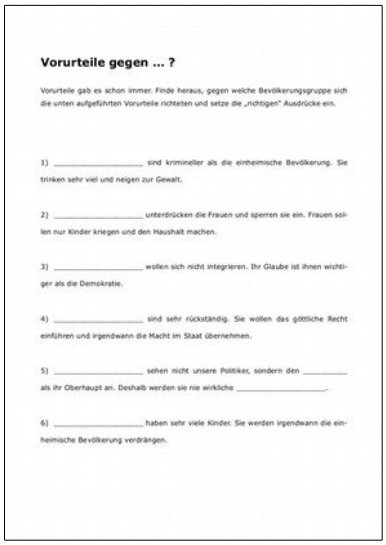

Vorurteile gegen … ?

Vorurteile gab es schon immer. Finde heraus, gegen welche Bevölkerungsgruppe sich die unten aufgeführten Vorurteile richteten und setze die „richtigen“ Ausdrücke ein.

1) _____ sind krimineller als die einheimische Bevölkerung. Sie trinken sehr viel und neigen zur Gewalt.

2) _____ unterdrücken die Frauen und sperren sie ein. Frauen sollen nur Kinder kriegen und den Haushalt machen.

3) _____ wollen sich nicht integrieren. Ihr Glaube ist ihnen wichtiger als die Demokratie.

4) _____ sind sehr rückständig. Sie wollen das göttliche Recht einführen und irgendwann die Macht im Staat übernehmen.

5) _____ sehen nicht unsere Politiker, sondern den _____ als ihr Oberhaupt an. Deshalb werden sie nie wirkliche _____.

6) _____ haben sehr viele Kinder. Sie werden irgendwann die einheimische Bevölkerung verdrängen.

Nun kann das Arbeitsblatt „Vorurteile gegen …?“ ausgeteilt werden. Die Schüler/innen sollen jede/r für sich den ihrer Ansicht nach passenden Ausdruck in die Lücken schreiben. Die richtigen Antworten lauten:

- Katholiken sind krimineller als die einheimische Bevölkerung. Sie trinken sehr viel und neigen zur Gewalt.
- Katholiken unterdrücken die Frauen und sperren sie ein. Frauen sollen nur Kinder kriegen und den Haushalt machen.
- Katholiken wollen sich nicht integrieren. Ihr Glaube ist ihnen wichtiger als die Demokratie.
- Katholiken sind sehr rückständig. Sie wollen das göttliche Recht einführen und irgendwann die Macht im Staat übernehmen.
- Katholiken sehen nicht unsere Politiker, sondern den Papst als ihr Oberhaupt an. Deshalb werden sie nie wirkliche Amerikaner.
- Katholiken haben sehr viele Kinder. Sie werden irgendwann die einheimische Bevölkerung verdrängen.

Die Schüler/innen sollen ihre Vorschläge vortragen. Jede „Lösung“ sollte intensiv hinterfragt werden, damit keine Vorurteile versehentlich verfestigt werden. Danach wird die „richtige“ Lösung erklärt: Viele der Einwanderer in die USA waren Katholiken, die vor allem aus Süddeutschland und aus Irland kamen. Gegen die Katholiken hatte die amerikanische Bevölkerung lange Zeit große Vorurteile. Ein katholikenfeindliches Buch, dass 1949 erschien, war damals eines der meistgelesenen Bücher in den USA. Die Aussagen auf dem Arbeitsblatt stammen aus dieser Zeit und teilweise aus dem Buch. Am Schluss sollte die Frage diskutiert werden, warum es immer wieder die gleichen Vorurteile gibt, obwohl sie sich im Laufe der Zeit immer als falsch herausgestellt haben.

Hinweis für die Lehrkraft: Die angeführten Vorurteile sind hauptsächlich dem 2012 erschienen Buch „Mythos Überfremdung“ von Doug Saunders entnommen. Auch auf Wikipedia lässt sich zu dem Thema einiges finden, z.B. unter den Stichworten „Deutschamerikaner“ oder „Geschichte der Deutschen in den Vereinigten Staaten“.

Nachbereitungsstunde

> In der Nachbereitungsstunde sollen die Schülerinnen und Schüler eine Ahnung davon bekommen, wie es ist, ausgegrenzt und auf der Flucht zu sein.

> Die Schüler/innen sollen angeregt werden, sich aktiv für die Menschenrechte einzusetzen.

1. Nachbesprechung des Stücks

(ca. 10 Minuten)

Die Schülerinnen und Schüler bekommen Gelegenheit, ihre Eindrücke von der Aufführung zu schildern. Die Lehrkraft kann das Klassengespräch anregen mit Fragen wie:

- War die Geschichte im Theaterstück so, wie ihr euch Flucht und Asyl vorgestellt habt?
- Hättet ihr etwas anders gemacht, wenn ihr Enisas Eltern gewesen wäret?
- Glaubt ihr, dass ihr selbst auch einmal so wie Enisa und ihre Familie fliehen müsst?

2. Du gehörst nicht dazu!

(ca. 20 Minuten)

Zwei oder drei Schüler/innen, die sich freiwillig gemeldet haben, verlassen den Raum. Zwei weitere Schüler/innen sollen das Spiel beobachten und sich merken, was ihnen auffällt. Alle übrigen bilden Gruppen von 3–5 Mitgliedern. Die Gruppen sollen sich über ein interessantes Thema unterhalten. Den Inhalt kann die Lehrkraft vorgeben, z.B. ein aktueller Kinofilm oder ein Sportereignis.

Die Gruppen bekommen die Aufgabe, auf keinen Fall die Freiwilligen, wenn sie in den Raum zurückkommen, in ihre Gesprächsrunde aufzunehmen. Sie können entweder so tun, als seien jene gar nicht da, abfällige, nicht zu grobe Bemerkungen machen oder die Gruppe kann einfach auseinandergehen und sich an einem anderen Platz wieder treffen.

Den Schüler/innen, die den Raum verlassen haben, wird erklärt, dass sie zurück im Raum versuchen sollen, in eine der Gruppen aufgenommen zu werden. Die Freiwilligen können gemeinsam oder einzeln in den Raum geholt werden.

Bei der folgenden Auswertung sollten als Erstes die Freiwilligen befragt werden:

- Wie ist es, sich einer Gruppe anschließen zu wollen und nicht aufgenommen zu werden?
- Welche Strategien habt ihr verfolgt, wie wurden sie beantwortet?

Dann sollten die ausschließenden Gruppen gefragt werden:

- Wie ist es, Teil einer Gruppe zu sein, die sich abschottet?
- Ist es euch leicht oder schwer gefallen, andere abzuweisen?
- Hat es euch vielleicht sogar Spaß gemacht?

Dann werden die Beobachter/innen befragt:

- Was habt ihr beobachtet?
- Welche Gefühle hattet ihr, als ihr das Geschehen beobachtet habt?

Und Fragen an alle:

- Glaubt ihr, dass sich Enisa und ihre Familie ähnlich gefühlt haben?
- Enisa und ihre Familie wurden von vielen Gruppen ausgegrenzt. Welche Gruppen waren das?
- Warum taten die Gruppen das? Lag es an der Familie oder hatten die Gruppen andere Gründe, z.B. Angst, Vorurteile.

3. Was können wir tun?

(ca. 15 Minuten)

Schulen sind oft direkt betroffen von der Flüchtlingsproblematik. Sei es, dass Flüchtlingskinder an der Schule oder in der Klasse unterrichtet werden, sei es, dass in der Nähe oder im Ort Geflohene unterge-

bracht sind.

- Zunächst sollte das Wissen in der Klasse über die örtlichen Verhältnisse gesammelt und von der Lehrkraft ergänzt werden.
- Danach kann gemeinsam überlegt werden, was getan werden könnte, um deren Lage zu verbessern.

Vorschläge, die den Schüler/innen unterbreitet werden könnten:

- Die Schüler/innen könnten einen Infotisch gestalten, der in der großen Pause jeweils aufgebaut und von verschiedenen Schüler/innen betreut wird.
- Die Schülerinnen könnten Pinnwände für die Aula gestalten, auf denen über die örtliche Unterbringung und Situation von Geflohenen informiert wird sowie über die wichtigsten Fluchtgründe.
- Die Schüler/innen könnten einen Brief an die zuständige Behörde schreiben, in dem gebeten wird, die Lage der Geflohenen vor Ort zu verbessern, z.B. dass die Geflohenen in eigenen Wohnungen leben dürfen und nicht im Asylbewerberheim bleiben müssen.
- Vielleicht gibt es Kinder an der Schule, die unmittelbar von der Abschiebung bedroht sind. Dass sind in der Regel alle, die nur den Aufenthaltsstatus „geduldet“ haben. Die Klasse könnte in einem Brief, die zuständige Behörde bitten, die betreffenden Mitschüler/innen nicht anzuschieben.

Dublin-Verfahren

Grundgesetz Artikel 16a

Absatz 1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Absatz 2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften einreist.

Alle roten Länder sind Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Die Asylbewerber werden entweder wieder in dieses europäische Land zurückgeschoben („Dublin-Verfahren“), oder sie bekommen in Deutschland nur vorübergehenden Schutz, also kein wirkliches Asyl.

Die Asylbewerber dürfen nur solange bleiben, bis sie abgeschoben werden können. Das kann auch erst nach 20 Jahren sein. Sie werden mit ihren Kindern abgeschoben, auch wenn diese beispielsweise alle in Deutschland geboren wurden.

- Pausentheater: Im Pausenhofs steht ein Tisch, der gut sichtbar mit „Deutschland“ beschriftet ist. Schüler/innen, die an ihrer Kleidung den Aufdruck „Beamter“ tragen, stehen am Tisch. Auf dem Tisch liegen Süßigkeiten mit der Aufschrift „Asyl“. Um den Tisch herum ist im Abstand von 1-2 Metern mit roter Kreide ein Kreis gezeichnet. Wiederum im Abstand von 1-2 Metern zeigen mehrere Wegweiser mit der Aufschrift „Süßigkeiten“ auf den Tisch.
  Wenn nun ein/e Schüler/in zum Tisch kommt und nach Süßigkeiten fragt, bekommt sie/er zur Antwort: Süßigkeiten gäbe es nur, wenn man zum Tisch kommt, ohne die rote Linie zu überschreiten. Auf den Widerspruch des/der Schülers/in, dass das ja gar nicht gehe, sagen die Beamten, so seien nun mal die Spielregeln. Sie/er dürfe noch einige Zeit im Kreis bleiben, könne aber auch freiwillig gleich gehen. Irgendwann würden sie aber abgeschoben.
  „Freiwillig“ Ausreisende oder Abgeschobene bekommen außerhalb des roten Kreises den Hintergrund des Spiels mithilfe des Arbeitsblattes „Dublin-Verfahren“ erklärt. In Deutschland gäbe es zwar das Grundrecht auf Asyl, aber nur für Menschen, die nicht über sichere Drittländer einreisen. Da Deutschland lückenlos von EU-Staaten, also sicheren Drittländern (= rote Linie) umgeben ist, bekommt praktisch niemand dauerhaft Asyl. Der Asylbewerber darf nur solange hier bleiben, bis er abgeschoben werden kann. Das kann auch erst nach 20 Jahren der Fall sein. (siehe zu Dublin-Verfahren Seite 8 in dieser Broschüre „Asylrecht in Deutschland“)

Literaturverzeichnis / Links

Bücher

- Buchen, Stefan "Die neuen Staatsfeinde. Wie die Helfer syrischer Kriegsflüchtlinge in Deutschland kriminalisiert werden", Bonn 2014
  Obwohl die Schutzbedürftigkeit syrischer Kriegsflüchtlinge außer Frage steht, gehen Menschen ein großes Risiko ein, wenn sie diesen helfen, nach Deutschland zu fliehen.
- End, Markus; Herold, Kathrin, Robel, Yvonne (Hg) "Antiziganistische Zustände. Zur Kritik eines allgegenwärtigen Ressentiments“, Münster 2009
  Antisemitismus ist mittlerweile gesellschaftlich geächtet, Antiziganismus leider noch lange nicht. Das Buch enthält auch einen wichtige Artikel über die Vertreibung der Roma aus dem Kosovo.
- Guibert, Emmanuelle; Keler, Alain; Lemercier, Frederic: "Reisen zu den Roma", Zürich 2012
  Fotograhische Dokumentation des alltägliche Lebens der Roma. Bilder des Elends, aber auch Bilder voller Lebenslust. und dokumentiert deren alltägliches Leben.
- Herzog, Heike; Wälde, Eva "Sie suchten das Leben. Suizide als Folge deutscher Abschiebepolitik“, Münster 2004
  Viele Selbstmorde aufgrund drohender Abschiebungen sind dokumentiert. In dem Buch kommen auch Asylunterstützer aus Bayern zu Wort.
- Hess, Sabine; Kasparek, Bernd (Hg) "Grenzregime. Diskurse, Praktiken, Institutionen in Europa"
  Zum Teil etwas trocken und wissenschaftlich. Aber die Autoren zeigen den wichtigen Aspekt auf, dass es statt weniger immer mehr Grenzen gibt, vor allem für Flüchtlinge.
- Jäger, Margarete; Kauffmann, Heiko (Hg) "Skandal und doch normal. Impulse für eine antirassistische Praxis", Münster 2012
  Ein gut lesbares, informatives Buch. Der Schwerpunkt liegt auf Asylpolitik und Rassismus.
- Milborn, Corinna „Gestürmte Festung Europa. Einwanderung zwischen Stacheldraht und Ghetto. Das Schwarzbuch“, Frankfurt am Main 2009
  Ein umfassender Überblick anhand von vielen Einzelschicksalen.
- Oulios, Miltiadis "Blackbox Abschiebung. Geschichten und Bilder von Leuten, die gerne geblieben wären", Berlin 2013
  Sehr informativ. Der Autor plädiert für eine weltweite Freizügigkeit.
- Sadinam, Mojtaba, Masoud und Milad "Unerwünscht. Drei Brüder aus dem Iran erzählen ihre deutsche Geschichte", Berlin 2012
  Ein wichtiges Buch. Aus erster Hand werden die Erfahrungen mit dem deutschen Asylsystem geschildert.
- Saunders, Doug "Mythos Überfremdung. Eine Abrechnung", München 2012
  Ein sehr gutes Buch, das der Angst vor angeblicher Überfremdung klare, empirische Fakten gegenüberstellt.
- Tuckermann, Anja "Denk nicht, wir bleiben hier! Die Lebensgeschichte des Sinto Hugo Höllenreiner", München, Wien 2005
  Die unglaublich ergreifende Geschichte eines Sinto aus Bayern, der die Hölle Auschwitz überlebt hat.

Broschüren / Zeitungen

- Pro Asyl „Tag des Flüchtlings“
  Der Verein Pro Asyl bringt jedes Jahr zum Tag des Flüchtlings eine gleichnamige Broschüre heraus. Darin sind sehr gut die Entwicklungen und der Stand der Asylsituation zusammengefasst. Kostenloser Download unter:
  https://www.proasyl.de/produkt-kategorie/fluechtlingstagshefte
- UNHCR „Global Trends“
  Das UNHCR gibt in dieser Broschüre jedes Jahr die neuen Asylzahlen sowie die Hauptherkunfts- und Aufnahmeländer und andere Eckdaten zur Asylfrage bekannt. Kostenloser Download unter: http://www.unhcr.org/global-trends-2015.html
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge „Das Bundesamt in Zahlen. Asyl“
  Das zuständige Bundesamt veröffentlich jedes Jahr eine Jahresstatistik zum Thema Asyl in Deutschland. Darin sind unter anderem die Zahl der Asylanträge, Abschiebungen usw. aufgeführt. Kostenloser Download unter:

http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Publikationen/Broschueren/bundesamt-in-zahlen-2015-asyl.html?nn=1367528

- Bayerischer Flüchtlingsrat „Hinterland“
  Das alle drei Monate erscheinende Magazin behandelt recht weit gefasste Aspekte rund um Asyl jeweils in einem thematischen Schwerpunkt. Kostenloser Download unter: http://www.hinterland-magazin.de/index.php
- Ausländer- und Integrationsbeirat der Stadt Würzburg „Heimfocus“
  In dem viermal im Jahr erscheinenden Magazin kommen häufig Geflohene selbst zu Wort. Es widmet sich sehr konkret verschiedenen Punkten zum Thema Asyl. Kostenloser Download unter: http://www.heimfocus.net/startseite/

Links

- www.proasyl.de
  Webseite des bundesweiten Vereins Pro Asyl. Zahlreiche Informationen und Broschüren zum Download.
- www.fluechtlingsrat-bayern.de
  Webseite speziell zur Situation von Asylbewerbern in Bayern.
- www.migazin.de
  Ein Online-Magazin zum Thema Migration in Deutschland. Viele aktuelle, kritische Berichte.

Arbeitsblätter

- Rollenschilder
- Städte mit deutschen Namen in den USA
- Vorurteile gegen … ?
- Dublin-Verfahren

Du bist eine erwachsene deutsche Frau oder ein erwachsener deutscher Mann.

Erwachsene/r Deutsche/r

Du bist eine erwachsene Asylbewerberin oder ein erwachsener Asylbewerber in Deutschland.

Erwachsene/r Asylbewerber/in

Du bist ein 16-jährigers deutsches Mädchen oder ein 16-jähriger deutscher Junge.

Deutsches/r Mädchen/Junge 16 Jahre

Du bist eine 16-jährige Asylbewerberin oder ein 16-jähriger Asylbewerber in Deutschland.

Asylbewerber/in 16 Jahre

Du bist ein 10-jähriges Kind in einer Stadt, in der Bürgerkrieg herrscht.

10-jähriges Kind in Bürgerkriegs-stadt

Du bist ein 10-jähriges deutsches Kind in einer deutschen Stadt.

10-jähriges Kind in Deutschland

Städte mit deutschen Namen in den USA

Vorurteile gegen … ?

Vorurteile gab es schon immer. Finde heraus, gegen welche Bevölkerungsgruppe sich die unten aufgeführten Vorurteile richteten und setze die „richtigen" Ausdrücke ein.

1) _____ sind krimineller als die einheimische Bevölkerung. Sie trinken sehr viel und neigen zur Gewalt.

2) _____ unterdrücken die Frauen und sperren sie ein. Frauen sollen nur Kinder kriegen und den Haushalt machen.

3) _____ wollen sich nicht integrieren. Ihr Glaube ist ihnen wichtiger als die Demokratie.

4) _____ sind sehr rückständig. Sie wollen das göttliche Recht einführen und irgendwann die Macht im Staat übernehmen.

5) _____ sehen nicht unsere Politiker, sondern den _____ als ihr Oberhaupt an. Deshalb werden sie nie wirkliche _____.

6) _____ haben sehr viele Kinder. Sie werden irgendwann die einheimische Bevölkerung verdrängen.

Dublin-Verfahren

<u>Deutsches Grundgesetz Artikel 16a:</u>

Absatz 1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.

Absatz 2) Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften einreist.

Alle roten Länder sind Staaten der Europäischen Gemeinschaft. Die Asylbewerber werden entweder wieder in dieses europäische Land zurückgeschoben („Dublin-Verfahren"), oder sie bekommen in Deutschland nur vorübergehenden Schutz, also kein wirkliches Asyl.

Die Asylbewerber dürfen nur solange bleiben, bis sie abgeschoben werden können. Das kann auch erst nach 20 Jahren sein. Sie werden zusammen mit ihren Kindern abgeschoben, auch wenn ihre Kinder alle in Deutschland geboren wurden.